



## Merkblatt

### Unterlagen für ein Baugesuch

#### **Baugenehmigungsverfahren**

Für das Baugesuch sind der Bauantrag und 3 Planhefte bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

#### **Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

Für das Baugesuch sind der Bauantrag im vereinfachten Verfahren und 3 Planhefte bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

#### **Kenntnisgabeverfahren**

Für das Baugesuch sind das Formular Kenntnisgabeverfahren und 2 Planhefte bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

#### **Planheft**

##### a) Zusammensetzung

**Ein Planheft besteht aus folgenden Unterlagen:**

- **Lageplan im Maßstab 1:500 und schriftlicher Teil des Lageplans**
- **Grundriss von jedem Stockwerk im Maßstab 1:100**
- **Schnitt des Bauwerks im Maßstab 1:100**
- **Ansichten des Bauwerks von allen Seiten im Maßstab 1:100**

##### b) Kennzeichnung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben ist maßstabsgetreu in alle Pläne einzuzeichnen. **Neue Gebäude und Gebäudeteile sind in roter Farbe** in die Pläne einzutragen. Gebäude und Gebäudeteile, die entfernt werden sollen sind in gelber Farbe darzustellen.

In den Plänen müssen **Maße** wie Länge, Breite, Höhe und Abstände zu Gebäuden und Grenzen eingetragen werden.

#### **Mögliche Zusätze**

- Für Gebäude, die neu oder wesentlich geändert an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen, ist ein **Wasserversorgungs- und Entwässerungsantrag** zu stellen. Ein Grundriss mit eingetragenen Wasser- und Abwasserleitungen ist als Anlage mit einzureichen.
- Um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen, kann mit dem Baugesuch eine **Zustimmungserklärung der Nachbarn** eingereicht werden. Auf der Zustimmungserklärung sollten alle Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durch Unterschrift bestätigen, dass Sie keine Einwendungen und Bedenken haben gegen das Bauvorhaben.

Für Bauvorhaben mit besonderen Bestimmungen können weitere Angaben erforderlich sein. Dies ist beispielsweise bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, Bauvorhaben für die Hobbytierhaltung, denkmalrechtlich geschützten Anlagen oder Vorhaben im Außenbereich zu beachten.